

## **1. Änderung zur S a t z u n g**

### über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von Gemeindebürgern anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 der ThürKO in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 34 und 35 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Gemeinde Hohenwarte folgende Satzung:

#### § 1

§ 1 wird wie folgt geändert: der Betrag 15,00 € wird auf 40,00 € erhöht.

#### § 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenwarte, den 10. 05. 2004

gez. Schulz  
Bürgermeister